

Spector®



Wirkstoff: 250 g/l Tebuconazol (24,2 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

Formulierung: Emulsion, Öl in Wasser (EW)

WIRKUNGSWEISE

Das Fungizid Spector® enthält den Wirkstoff Tebuconazol. Tebuconazol gehört zur Gruppe der Triazole und ist ein Ergosterol-Biosynthese-Hemmer mit breitem Wirkungsspektrum und systemischen Eigenschaften gegen pilzliche Krankheiten. Der Wirkstoff greift direkt in den Stoffwechsel von unterschiedlichen Pilzarten ein. Tebuconazol wirkt hierbei vorbeugend (protektive Wirkung) aber auch nach erfolgter Infektion (kurative Wirkung) bzw. beim Rost bei beginnendem Befall (eradikative Wirkung). Tebuconazol wirkt gegen vorhandene Sporen der Pilze, hindert deren Wachstum und Entwicklung und schützt somit auch vorbeugend vor erneuter Ausbreitung und Befall der Pflanzen.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

WIRKUNGSPEKTRUM

Weizen

(ausgenommen Hartweizen)

Septoria nodorum, Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*),
Fusarium-Arten, *Alternaria* Arten (*Alternaria sp.*),
Cladosporium-Arten, Gelbrost (*Puccinia striiformis*),
Braunrost (*Puccinia recondita*)

Gerste

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), Zwergrost (*Puccinia hordei*),
Gelbrost (*Puccinia striiformis*),
Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*),
Rhynchosporium secalis

Winterroggen

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*), Gelbrost (*Puccinia striiformis*),
Braunrost (*Puccinia recondita*), *Rhynchosporium secalis*

Hafer

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*),
Haferkronenrost (*Puccinia coronata*)

Raps

Cylindrosporium-Weißfleckigkeit (*Cylindrosporium concentricum*),
Rapsschwärze (*Alternaria brassicae*), *Sclerotinia sclerotiorum*,
Mycosphaerella brassicicola,
Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)

Ackerbohne

Botrytis fabae, Bohnenrost (*Uromyces appendiculatus*)

Lein

Botrytis cinerea, Echter Mehltau (*Erysiphe polyphaga*)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Die Pflanzenverträglichkeit von verschiedenen Sorten nach Anwendung von Spector® wurde nicht explizit getestet. Spector® wird aber nach unseren Erfahrungen von allen Sorten gut vertragen. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur aber nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Die einzelnen Sorten können standort- und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
<p>Weizen (ausgenommen Hartweizen), Freiland BBCH 31-69 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) <i>Nur zur Befallsminderung:</i> Septoria nodorum, Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Alternaria-Arten (<i>Alternaria sp.</i>), Cladosporium-Arten - 1,0 l/ha in 100-200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1, - Spritzen - F</p>
<p>Weizen (ausgenommen Hartweizen), Freiland BBCH 51-69 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Fusarium-Arten <i>Ährenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung</i> - 1,0 l/ha in 100-200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1, - Spritzen - F</p>
<p>Gerste, Freiland BBCH 31-69 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) <i>Nur zur Befallsminderung:</i> Rhynchosporium secalis - 1,0 l/ha in 100-200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1, - Spritzen - F</p>
<p>Winterroggen, Freiland BBCH 31-69 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) <i>Nur zur Befallsminderung:</i> Rhynchosporium secalis - 1,0 l/ha in 100-200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1, - Spritzen - F</p>
<p>Hafer, Freiland BBCH 31-69 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome</p>	<p>Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) <i>Nur zur Befallsminderung:</i> Haferkronenrost (<i>Puccinia coronata</i>) - 1,0 l/ha in 100-200 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1, - Spritzen - F</p>

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Raps, Freiland BBCH 21-69 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Cylindrosporium-Weißfleckigkeit (<i>Cylindrosporium concentricum</i>) <i>Nur zur Befallsminderung:</i> <i>Mycosphaerella brassicicola</i> - 1,0 l/ha in 100-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1, - Spritzen - F
Raps, Freiland BBCH 61-69 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	<i>Nur zur Befallsminderung:</i> Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Sclerotinia sclerotiorum - 1,0 l/ha in 100-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1, - Spritzen - F
Raps, Freiland BBCH 21-59 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) - 1,0 l/ha in 100-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1, - Spritzen - F
Ackerbohne, Freiland Ab BBCH 50 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	<i>Botrytis fabae</i>, Bohnenrost (<i>Uromyces appendiculatus</i>) - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1, - Spritzen - 35 Tage
Lein, Freiland Ab BBCH 21 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis	Echter Mehltau (<i>Erysiphe polyphaga</i>) <i>Nur zur Befallsminderung:</i> <i>Botrytis cinerea</i> - 1,0 l/ha in 100-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1, - Spritzen - 35 Tage

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Für die Anwendung in Ackerbohne, Gerste, Hafer, Weizen, Winterroggen gilt:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Für die Anwendung in Lein gilt:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

Für die Anwendung in Raps gilt:

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5, 90 % 5

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Anwendung in Ackerbohne, Gerste, Hafer, Weizen, Winterroggen, gilt:

Abstand: 10 m

Für die Anwendung in Lein gilt:

Abstand: 5 m

Für die Anwendung in Raps gilt:

Abstand: 15 m

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Ackerbohne, Gerste, Hafer, Raps, Weizen, Winterroggen gilt zusätzlich:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Felldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

RESISTENZMANAGEMENT

Die aktive Substanz Tebuconazol gehört zur chemischen Gruppe der Triazole und Spector® zählt damit zu den DMI-Fungiziden (DeMethylation-Inhibitoren). Bei der Septoria-Blattfleckenkrankheit (*Mycosphaerella graminicola*) wurde eine Resistenz gegen DMI-Fungizide festgestellt, die die Leistung einiger Produkte signifikant beeinträchtigen kann. Spector® wird daher nicht zur Bekämpfung dieser Krankheit empfohlen. Des Weiteren kann der wiederholte, mehrjährige Einsatz von triazolhaltigen Präparaten bzw. DMI-Fungiziden zu nachlassendem Bekämpfungserfolg bei z. B. Echtem Mehltau an Getreide (*Erysiphe graminis* f. sp. *tritici*) führen. Um die Selektion resistenter Biotypen zu vermindern, sollten daher geeignete Resistenzvermeidungsstrategien angewendet werden. Hierzu gehören:

- Der Wechsel von Wirkstoffen, bzw. die Verwendung von Fungiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge
- Reduktion des Schaderregerdrucks durch eine geeignete Fruchtfolge
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Pilzsporen durch Geräte)

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Bei der Anwendung in Raps, Ackerbohnen und Lein sollten im Fall von dichten Beständen höhere Wassermengen verwendet werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Tank zur Hälfte mit Wasser füllen. Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln, erforderliche Menge dem Spritzwasser zugeben, leeren Kanister gut spülen, Spülwasser ebenfalls in den Tank füllen und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe immer wieder gut aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe als unbedingt benötigt wird ansetzen.

Mischbarkeit

Nach bisherigen Erfahrungen kann Spector® mit den meisten handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden, Herbiziden und Wachstumsreglern in Tankmischung ausgebracht werden. Ebenso kann Spector® Tankmischungen mit Blattdüngern wie Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL), Harnstoff, Mangansulfat oder Magnesiumsulfat beigegeben werden. Düngerlösungen wie AHL oder Harnstoff können bis zu einer maximalen Menge entsprechend 15 kg N/ha der Spritzbrühe beigemischt werden. Allerdings sind solche Mischungen aufgrund der Gefahr von Blattverätzungen nicht bei hohen Temperaturen auszubringen. Grundsätzlich wird empfohlen bei Tankmischungen von Spector® mit Blattdüngern auf weitere Mischpartner zu verzichten. Der Wasseraufwand bei Mischbrühen sollte min. 200-400 l/ha betragen. Tankmischungen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Ausbringung

Spector® darf nicht mit Handsprühgeräten ausgebracht werden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen.

Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen..

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H302 **Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**

H318 **Verursacht schwere Augenschäden.**

H332 **Gesundheitsschädlich bei Einatmen.**

H361d **Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.**

H400 **Sehr giftig für Wasserorganismen.**

H410 **Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**

EUH401 **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.
- SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SF275-VEAC:** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

- NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264:** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Schutz von Nutzorganismen

- NN3001:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- NN3002:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wirkung auf Bienen

- NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ERSTE HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

LAGERUNG

Nur im geschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Lagertemperatur 0 °C - 30 °C.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutzkanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben.

Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Spector® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.de.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.